

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.05.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umgang mit Personalengpässen bei der VAG

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2023

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2023

Original VAG Schreiben

Sachverhalt (kurz):

Mit Antrag vom 13.01.2023 bat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung und die VAG um einen Bericht über die Personalsituation beim VAG-Fahrpersonal. Es wird um einen Bericht über den aktuellen Stand der Situation, über die Auswirkungen auf die geplanten Angebotsausweitungen und über die von der VAG geplanten Anstrengungen zur Verbesserung der Personalsituation gebeten.

Im Schreiben vom 26.04.2023 erläutert die VAG, dass die Personalsituation im Bereich des Fahrpersonals, insbesondere für die Busse, derzeit angespannt ist, sodass eine zuverlässige Bedienung des zu erbringenden Fahrangebots durch die VAG nicht immer gewährleistet werden kann. In der Vergangenheit wurden deshalb bereits mehrfach temporäre Taktausdünnungen vorgenommen, um flächendeckend ein zuverlässiges Angebot anbieten zu können.

Die VAG unternimmt vielfältige Anstrengungen zur Verbesserung der Personalsituation. Da die Gewinnung und Einarbeitung von neuem Personal Zeit braucht, ist mit einer Entspannung der Situation nicht sofort zu rechnen.

Deshalb sieht die VAG vor, einen geänderten **Fahrplan für die Sommerferien 2023 mit einem reduzierten Fahrtenangebot** auszuarbeiten. Dieser Fahrplan soll dazu dienen, die Mitarbeitenden im Fahrdienst, welche durch Überstunden, durch die Mehrarbeit am Deutschen Evangelischen Kirchentag und durch Dienst an freien Tagen, stark gefordert werden, in den Sommerferien zu entlasten. Die VAG geht davon aus, dass mit der Entlastung des Personals und dem Abbau von Überstunden während der Sommerferien der reguläre Fahrplan nach den Ferien langfristig stabil gefahren werden kann. Seitens der VAG wird um eine Zustimmung des Verkehrsausschusses für den abgeänderten Sommerferienfahrplan für die Sommerferien 2023 gebeten, da die vorgeschlagenen Taktausdünnungen eine Abweichung vom Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) zwischen der Stadt Nürnberg und der VAG darstellen.

Auf das Schreiben der VAG vom 26.04.2023 im Anhang wird verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bereitstellung eines stabilen ÖPNV-Angebots betrifft Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **VAG**
☒ **BgA**
☒ **Ref. I/Ref.II**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt dem Vorhaben der VAG zu, einen Sommerferienfahrplan in den Sommerferien 2023 gemäß der im Schreiben der VAG vom 26.04.2023 erläuterten Prämissen zu erstellen und umzusetzen.